



# **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Bericht und Planung für den  
Landkreis Osnabrück 2025 - 2031



## **Vorwort**

Liebe Leserinnen und Leser,

die verlässliche Betreuung unserer Kinder ist für viele Familien ein zentrales Thema im Alltag – und für unsere Kommunen und für uns als Landkreis Osnabrück eine besondere Verantwortung. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Eltern dabei zu unterstützen, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren, und zugleich unseren Kindern einen sicheren und fördernden Ort zum Aufwachsen zu bieten.

Umso mehr freut es uns, dass wir mit dem vorliegenden Bericht aufzeigen können, dass im Landkreis Osnabrück weitestgehend ausreichend Krippen- und Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Sowohl für die jüngsten Kinder unter drei Jahren als auch für die Kinder im Kindergartenalter können wir den aktuellen Bedarf nahezu decken und Familien verlässliche Perspektiven bieten.

Gleichzeitig stehen wir vor wachsenden Herausforderungen, wie z. B. der stetig steigende Bedarf an integrativen Plätzen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, unsere Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und noch stärker auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen. Unser Anspruch ist es, allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – eine bestmögliche Förderung und Teilhabe zu ermöglichen.

Dieses Ergebnis sowie die Weiterentwicklung unserer Angebote ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer engagierten Zusammenarbeit vieler Beteiligten – von den Trägern und Fachkräften in den Einrichtungen über die kommunalen Verwaltungen bis hin zu den politischen Entscheidungsträgern. Ihnen allen gilt unser ausdrücklicher Dank.

Gleichzeitig wissen wir, dass sich Bedarfe verändern können. Deshalb verstehen wir diese Planung nicht als Abschluss, sondern als fortlaufenden Prozess, den wir aufmerksam begleiten werden. Unser Ziel bleibt es, auch in Zukunft für alle Kinder und Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot bereitzuhalten.

Ich freue mich, dass Sie sich auf den folgenden Seiten einen umfassenden Überblick über die aktuelle Entwicklung und die neuen Herausforderungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osnabrück verschaffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anna Keschull'.

Anna Keschull  
Landrätin des Landkreises Osnabrück

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
1.2	Begriffsbestimmungen	5
1.3	Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung	6
<b>2.</b>	<b>Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück</b>	<b>8</b>
2.1	Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen	8
2.2	Kindertagespflege	12
2.3	Analyse der Betreuungssituation	15
2.3.1	Situation 0 bis 2 Jährige	15
2.3.2	Situation 3 bis 5 Jährige	17
2.3.3	Situation 6 bis 13 Jährige	19
2.3.4	Öffnungszeiten	19
2.4	Versorgungsquote	21
2.5	Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen	23
2.6	Integrative Betreuung	24
2.7	Bedarfsplanung	27
<b>3.</b>	<b>Planung je Kommune</b>	<b>28</b>

# 1. Grundlagen

## 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Der Bericht zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück wird entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) jährlich fortgeschrieben.

Demnach muss dieser Bericht Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren enthalten. Bei der Feststellung des Bedarfes ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Bedarfszahlen sollen jährlich fortgeschrieben werden. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des am 18.06.2025 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Berichtes über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Landkreis Osnabrück 2024 bis 2030 dar.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten hat der Landkreis Osnabrück durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte bereits im Jahr 1976. Die Planungsverantwortung liegt entsprechend der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2021 weiterhin beim Landkreis Osnabrück.

Der Anspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege steht gleichwertig nebeneinander (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte (ggfs. auch über Mittag). Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 7 Abs. 4 NKiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesstätten vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für diesen Bericht:

#### **Bundesrecht:**

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 85)

#### **Landesrecht:**

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118)
- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-KiTaG) vom 27. August 2021 (Nds. GVBl. S. 623), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juli 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 66; 2024 Nr. 68)

#### **Vertragliche Regelungen:**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2021

## 1.2 Begriffsbestimmungen

### Tagesstätten für Kinder:

Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Kindertagesstätten Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. In § 6 des NKiTaG sind folgende Arten von Kindertagesstätten vorgesehen:

### Kindertagesstätten:

Dienen der Betreuung von Kindern

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippen),
- von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
- von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte).

Kindertagesstätten können nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den oben genannten Altersstufen zusammengesetzt sind (sog. altersübergreifende Gruppen).

### Kernzeit nach § 7 Abs. 1 NKiTaG:

In der Kernzeit wird den Kindern, die derselben Gruppe nach § 6 Abs. 1 angehören, durchgehend Förderung angeboten (Kernzeitgruppe).

### Randzeit nach § 7 Abs. 2 NKiTaG:

In der Randzeit wird Kindern vor der Kernzeit, nach der Kernzeit oder vor und nach der Kernzeit Förderung angeboten. In der Randzeit können Kinder, die unterschiedlichen Gruppen nach § 6 Abs. 1 angehören, gemeinsam in einer Gruppe gefördert werden.

### Vormittagsgruppe:

In einer Vormittagsgruppe findet eine tägliche Kernzeit von bis zu sechs Stunden statt.

### Betreuungsart „Vor- und Nachmittags“:

Nachmittagsgruppe, in der (fast) ausschließlich Kinder betreut werden, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

### Ganztagsgruppe:

Gruppe in einer Kindertagesstätte, bei der die tägliche Kernzeit sechs Stunden übersteigt.

### Versorgungsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

### Betreuungsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

### Auslastungsquote:

Prozentualer Anteil der verfügbaren Plätze, die belegt sind.

### Bedarfsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, die den Bedarf an einem Betreuungsverhältnis haben.

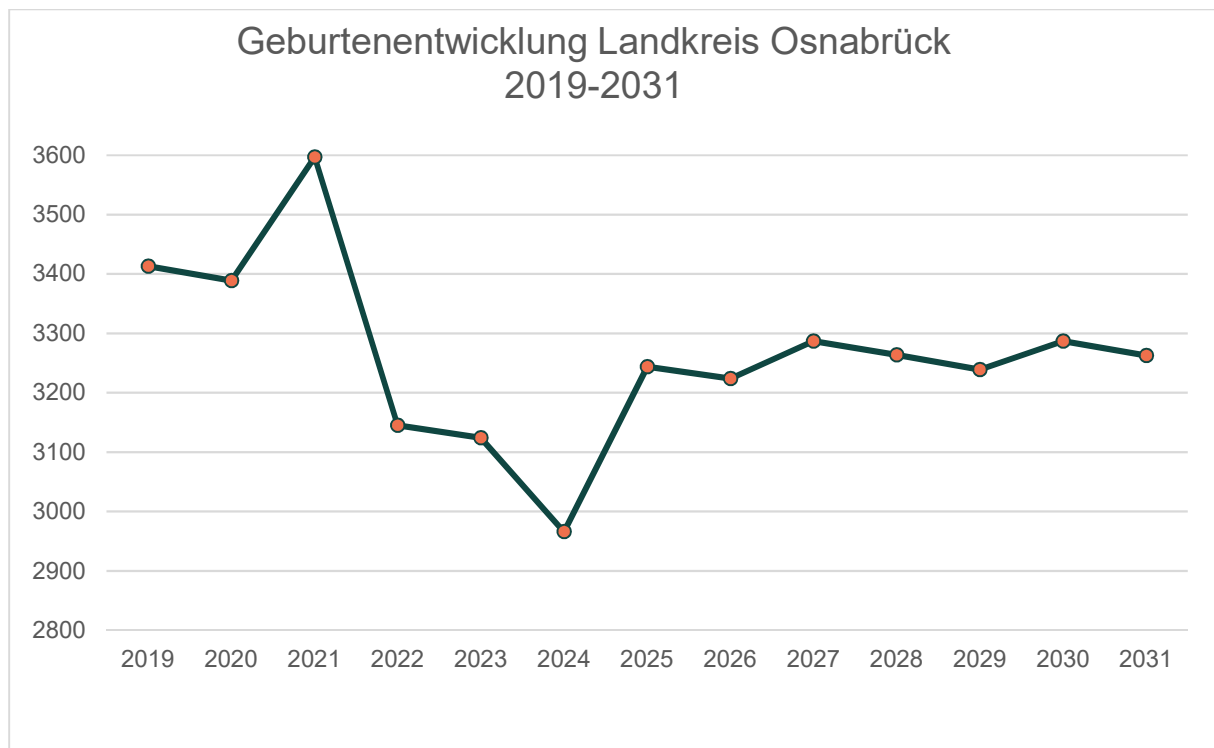
### 1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem Statistik-Portal des Landkreises Osnabrück. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Regio GmbH zusammengestellt und zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert derzeit auf den Bevölkerungsbestandsdaten vom 31.12.2024. Auf diesem Datenstand beruht auch die Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre, die der Bedarfsplanung zugrunde gelegt wurde. Es wurde sich hinsichtlich der Bevölkerungsdaten auf den 31.12.2024 festgelegt, da zum Zeitpunkt des Stichtages der Bestanderhebung an Plätzen etc. in den Kindertagesstätten (01.11.2025), keine andere verlässliche Datenquelle in dem Umfang zur Verfügung stand.

Je kleinräumiger eine Bevölkerungsprognose durchgeführt wird, desto gravierender wirken sich eventuell Verzerrungen im Ausgangszeitraum aus (z. B. überdurchschnittliche Zuzüge in ein neues Baugebiet). Die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen verlief weder in der Vergangenheit homogen noch ist dies für die Zukunft zu erwarten. Insbesondere in kleineren Kommunen schwanken die jährlichen Geburten sowie Zu- und Fortzugszahlen zum Teil erheblich.

Nach den Ergebnissen der Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landkreises Osnabrück in den kommenden Jahren nahezu stabil bleiben. Von aktuell 370.060 (31.12.2024) Einwohnern wird bis zum Jahr 2031 ein Abfall der Einwohnerzahl auf 368.310 prognostiziert. Bis zum Ende des aktuellen Prognosezeitraums (bis 2044) wird die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises voraussichtlich weiter auf ca. 355.327 Einwohnern sinken.

Nach einem hohen Anstieg der Geburten im Jahr 2021 ist die Anzahl der Geburten 2024 stark gesunken. In den nächsten 6 Jahren wird prognostiziert, dass sich die Geburtenanzahl zwischen 3.200 und 3.300 einpendelt und sich relativ stabil darstellt.



Quelle: Statistik-Portal Landkries Osnabrück Bevölkerungsbestands- und Bevölkerungsprognosedaten, Basis 31.12.2024

Die Anzahl der unter 6-jährigen Kinder lag zum Jahresende 2024 bei 21.532 Personen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 666 (2023: 22.198) gesunken. Nach der aktuellen Prognose wird sich diese Zahl in den nächsten sechs Jahren auf ca. 20.000 Kinder einpendeln.

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen ist fast in allen Kommunen derzeit bereits eine Veränderung der Altersstruktur erkennbar. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Kinder gesunken. Teilweise werden laut Bevölkerungsprognose in den nächsten Jahren noch deutliche Veränderungen eintreten, die dann u. a. auch die direkte Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten beeinflussen.

Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch im Vergleich der Anzahl der Kinder im Krippenalter (0 bis 2 Jahre) mit der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre). Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die „Gruppe“ der Kinder im Krippenalter mittlerweile näherungsweise genauso groß ist wie die „Gruppe“ der Kindergartenkinder, ist momentan nicht festzustellen. Derzeit besteht nach den Bevölkerungszahlen zwischen den Altersgruppen ein größerer Unterschied, da die geburtenstarken Jahrgänge zu den 3-5 Jährigen zählen und die darauffolgenden Jahrgänge, in denen die Anzahl der Geburten zurückgegangen sind, sich im Krippenalter (0-2 Jahre) befinden. Insbesondere wird in der nachfolgenden Tabelle auch deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellt.

Gemeinde	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 0-2 Jahre	Unterschied absolut	Unterschied Prozent
Bad Essen	503	482	-21	-4,2%
Bad Iburg	310	261	-49	-15,8%
Bad Laer	255	212	-43	-16,9%
Bad Rothenfelde	191	182	-9	-4,7%
Belm	451	423	-28	-6,2%
Bissendorf	506	369	-137	-27,1%
Bohmte	491	355	-136	-27,7%
Bramsche	918	721	-197	-21,5%
Dissen a.T.W.	362	313	-49	-13,5%
Georgsmarienhütte	916	762	-154	-16,8%
Glandorf	232	181	-51	-22,0%
Hagen a.T.W.	428	347	-81	-18,9%
Hasbergen	365	245	-120	-32,9%
Hilter a.T.W.	357	272	-85	-23,8%
Melle	1.460	1.202	-258	-17,7%
Ostercappeln	327	265	-62	-19,0%
Wallenhorst	708	554	-154	-21,8%
SG Artland	851	756	-95	-11,2%
SG Bersenbrück	1.230	1.049	-181	-14,7%
SG Fürstenau	580	452	-128	-22,1%
SG Neuenkirchen	384	304	-80	-20,8%
<b>Landkreis Osnabrück</b>	<b>11.825</b>	<b>9.707</b>	<b>-2.118</b>	<b>-17,9%</b>

Quelle: Statistik-Portal Landkries Osnabrück Bevölkerungsbestandsdaten, Basis 31.12.2024

## 2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück

### 2.1 Übersicht Plätze in Kindertagesstätten zum Stichtag 01.11.2025

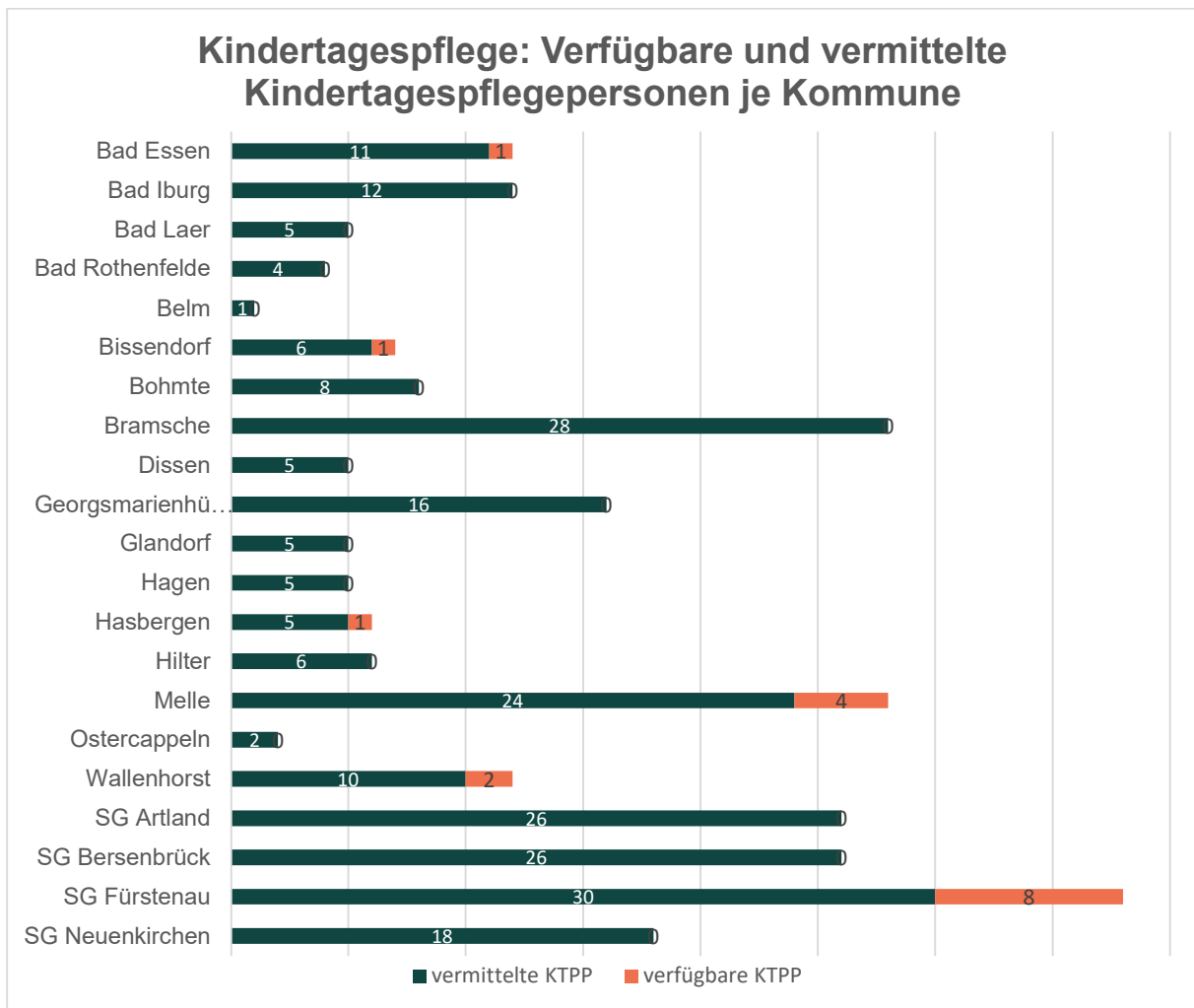
Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integra-tionsplätze
<b>Bad Essen</b>	Kindergarten	Ganztags	185	177	0	8	8
	Kindergarten	Vormittags	289	282	0	7	20
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	20	18	0	2	0
	Krippe	Ganztags	45	41	0	4	0
	Krippe	Vormittags	150	139	0	11	0
<b>Bad Iburg</b>	Kindergarten	Ganztags	150	145	0	5	1
	Kindergarten	Vormittags	114	106	0	8	12
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	21	0	4	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	43	0	7	0
	Krippe	Ganztags	45	40	3	2	0
	Krippe	Vormittags	75	66	0	9	0
<b>Bad Laer</b>	Kindergarten	Ganztags	147	131	0	16	18
	Kindergarten	Vormittags	125	121	0	4	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	21	21	0	0	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	45	45	0	0	0
<b>Bad Rothenfelde</b>	Kindergarten	Ganztags	136	127	0	9	8
	Kindergarten	Vormittags	86	73	0	13	0
	Krippe	Ganztags	30	28	0	2	0
	Krippe	Vormittags	44	36	0	8	1
<b>Belm</b>	Kindergarten	Ganztags	156	149	0	7	25
	Kindergarten	Vormittags	293	278	0	15	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	43	6	1	0
	Krippe	Ganztags	89	86	0	3	1
	Krippe	Vormittags	45	45	0	0	0
<b>Bissendorf</b>	Hort	Nachmittags	80	73	0	7	0
	Kindergarten	Ganztags	182	175	0	7	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	23	0	2	0
	Kindergarten	Vormittags	347	323	0	24	16
	Krippe	Ganztags	42	37	0	5	2
	Krippe	Vormittags	180	146	0	34	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integra-tionsplätze
<b>Bohmte</b>	Kindergarten	Ganztags	95	94	0	1	16
	Kindergarten	Vormittags	343	315	0	28	29
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	25	0	0	0
	Krippe	Ganztags	30	17	0	13	0
	Krippe	Vormittags	118	81	0	37	2
<b>Bramsche</b>	Kindergarten	Ganztags	460	413	0	47	4
	Kindergarten	Vormittags	494	463	0	31	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	68	58	0	10	4
	Krippe	Ganztags	100	85	0	15	0
	Krippe	Vormittags	201	169	0	32	4
	<b>Dissen a.T.W.</b>	Kindergarten	Ganztags	182	160	0	22
Kindergarten		Vor- und Nachmittags	54	51	0	3	8
Kindergarten		Vormittags	146	139	0	7	16
Krippe		Ganztags	27	23	0	4	0
Krippe		Vor- und Nachmittags	15	12	0	3	0
Krippe		Vormittags	116	91	3	22	2
<b>Georgsmarienhütte</b>	Kindergarten	Ganztags	269	268	0	1	12
	Kindergarten	Vormittags	601	544	7	50	32
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	13	0	5	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	61	51	7	3	0
	Krippe	Ganztags	165	158	0	7	0
	Krippe	Nachmittags	15	3	0	12	0
	Krippe	Vormittags	116	108	0	8	3
	<b>Glandorf</b>	Kindergarten	Ganztags	61	61	0	0
Kindergarten		Vormittags	168	166	0	2	4
Kindergarten (aüg)		Ganztags	18	15	0	3	4
Krippe		Vormittags	89	77	4	8	0
<b>Hagen a.T.W.</b>		Kindergarten	Ganztags	93	90	0	3
	Kindergarten	Vormittags	318	292	0	26	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	17	0	1	4
	Krippe	Ganztags	45	39	3	3	0
	Krippe	Vormittags	134	118	6	10	1
	<b>Hasbergen</b>	Hort	Nachmittags	40	14	0	26
Kindergarten		Ganztags	50	41	0	9	0
Kindergarten		Vormittags	335	303	0	32	20
Krippe		Ganztags	15	15	0	0	0
Krippe		Vormittags	119	111	0	8	1

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integra-tionsplätze
<b>Hilter a.T.W.</b>	Kindergarten	Ganztags	93	81	0	12	4
	Kindergarten	Vormittags	246	231	0	15	9
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	74	52	16	6	0
	Krippe	Vormittags	120	97	3	20	0
<b>Melle</b>	Kindergarten	Ganztags	810	792	7	11	37
	Kindergarten	Vormittags	556	499	0	57	27
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	152	118	4	30	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	75	67	6	2	0
	Krippe	Ganztags	356	330	3	23	3
	Krippe	Vormittags	209	184	3	22	1
<b>Ostercappeln</b>	Kindergarten	Ganztags	43	43	0	0	4
	Kindergarten	Vormittags	247	239	0	8	18
	Kindergarten (aüg)	Vor- und Nachmittags	22	22	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	19	0	6	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	13	0	2	0
	Krippe	Vormittags	75	63	0	12	0
<b>Wallenhorst</b>	Kindergarten	Ganztags	375	370	0	5	0
	Kindergarten	Vormittags	322	304	0	18	32
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	33	28	0	5	0
	Krippe	Ganztags	189	167	2	20	4
	Krippe	Vormittags	134	107	9	18	0
<b>SG Artland</b>	Hort	Nachmittags	12	7	0	5	0
	Kindergarten	Ganztags	275	267	0	8	10
	Kindergarten	Nachmittags	25	15	0	10	0
	Kindergarten	Vormittags	458	444	0	14	55
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	61	43	9	9	0
	Krippe	Ganztags	15	14	0	1	0
	Krippe	Vormittags	207	185	0	22	2

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebs-erlaubnis	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integra-tionsplätze
<b>SG Bersenbrück</b>	Kindergarten	Ganztags	231	214	0	17	24
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	36	34	0	2	8
	Kindergarten	Vormittags	916	812	0	104	61
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	50	42	0	8	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	36	32	0	4	8
	Krippe	Ganztags	30	29	0	1	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	30	16	0	14	0
	Krippe	Vormittags	308	253	0	55	3
<b>SG Fürstenau</b>	Kindergarten	Ganztags	211	203	0	8	8
	Kindergarten	Vormittags	403	358	0	45	30
	Krippe	Ganztags	45	42	0	3	0
	Krippe	Vormittags	132	103	0	29	2
<b>SG Neuenkirchen</b>	Kindergarten	Ganztags	93	88	0	5	4
	Kindergarten	Vormittags	213	200	0	13	21
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	17	1	0	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	125	104	5	16	0
	Krippe	Ganztags	27	17	0	10	2
	Krippe	Vormittags	90	63	0	27	0
<b>Summe</b>			<b>16.766</b>	<b>15.221</b>	<b>107</b>	<b>1438</b>	<b>739</b>

## 2.2 Kindertagespflege



(Stand: 01.11.2025)

### **Betreute Kinder (Stand 01.11.2025):**

0 – 2 Jahre	683 Kinder
3 – 5 Jahre	111 Kinder
6 – 13 Jahre	160 Kinder

Insgesamt betreuen 270 aktive Kindertagespflegepersonen **954 Kinder**. Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 3,5 Kinder. In 275 Fällen wurde die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder der Wohnung der Familie des Kindes, beispielsweise

in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 28,8 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Osnabrück einen großen Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Die Kindertagespflege wird auch weiterhin ein fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osnabrück sein. Nur durch dieses flexible und familiennahe Betreuungsangebot können Betreuungszeiten abgedeckt werden, die von Kindertagesstätten nicht angeboten werden können (Randzeiten, Übernachtbetreuung, Wochenende).

Die Qualität der Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der kontinuierlichen Begleitung durch die Familienservicebüros und den Fachdienst

Jugend sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gesteigert werden. Der Landkreis Osnabrück wird auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Anstrengungen unternehmen, die Qualität der Kindertagespflege zu steigern und die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen weiter zu verbessern. Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf</li> </ul>
1 & 2-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege</li> <li>die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege stehen <b>gleichwertig nebeneinander</b>. Ein Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen.</li> </ul>
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung in Kindertagespflege nur bei <b>besonderem Bedarf* oder ergänzend</b></li> </ul>
6 bis 13-jährige Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung in Kindertagespflege nur bei <b>besonderem Bedarf* oder ergänzend</b></li> </ul>

\*besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK Osnabrück

Die aktuellen Betreuungsquoten für den Bereich der Kindertagespflege stellen sich in den einzelnen Gemeinden wie folgt dar:

Kommune	0-2 Jahre	Anzahl der Kinder	Betreuungsquote	3 - 5 Jahre	Kinder	Quote	6 - 13 Jahre	Kinder	Quote
Bad Essen	11	482	2,3%	3	503	0,6%	5	1.442	0,3%
Bad Iburg	24	261	9,2%	2	310	0,6%	5	759	0,7%
Bad Laer	27	212	12,7%	1	255	0,4%	0	670	0,0%
Bad Rothenfelde	22	182	12,1%	3	191	1,6%	2	514	0,4%
Belm	15	423	3,5%	0	451	0,0%	4	1.244	0,3%
Bissendorf	20	369	5,4%	0	506	0,0%	3	1.249	0,2%
Bohmte	25	355	7,0%	2	491	0,4%	5	1.123	0,4%
Bramsche	52	721	7,2%	14	918	1,5%	29	2.464	1,2%
Dissen	1	313	0,3%	4	362	1,1%	0	912	0,0%
GM-Hütte	52	762	6,8%	4	916	0,4%	0	2.372	0,0%
Glandorf	22	181	12,2%	0	232	0,0%	0	557	0,0%
Hagen	15	347	4,3%	2	428	0,5%	5	1000	0,5%
Hasbergen	11	245	4,5%	0	365	0,0%	2	886	0,2%
Hilter	7	272	2,6%	0	357	0,0%	1	851	0,1%
Melle	57	1.202	4,7%	5	1.460	0,3%	13	3.781	0,3%
Ostercappeln	7	265	2,6%	1	327	0,3%	2	940	0,2%
Wallenhorst	23	554	4,2%	1	708	0,1%	8	1.732	0,5%
SG Artland	89	756	11,8%	14	851	1,6%	9	2.031	0,4%
SG Bersenbrück	82	1.049	7,8%	39	1.230	3,2%	8	3.018	0,3%
SG Fürstenau	74	452	16,4%	12	580	2,1%	46	1.442	3,2%
SG Neuenkirchen	47	304	15,5%	4	384	1,0%	13	976	1,3%
<b>Summe</b>	<b>683</b>	<b>9.707</b>	<b>7,0%</b>	<b>111</b>	<b>11.825</b>	<b>0,9%</b>	<b>160</b>	<b>29.963</b>	<b>0,5%</b>

(Stand: 01.11.2025)

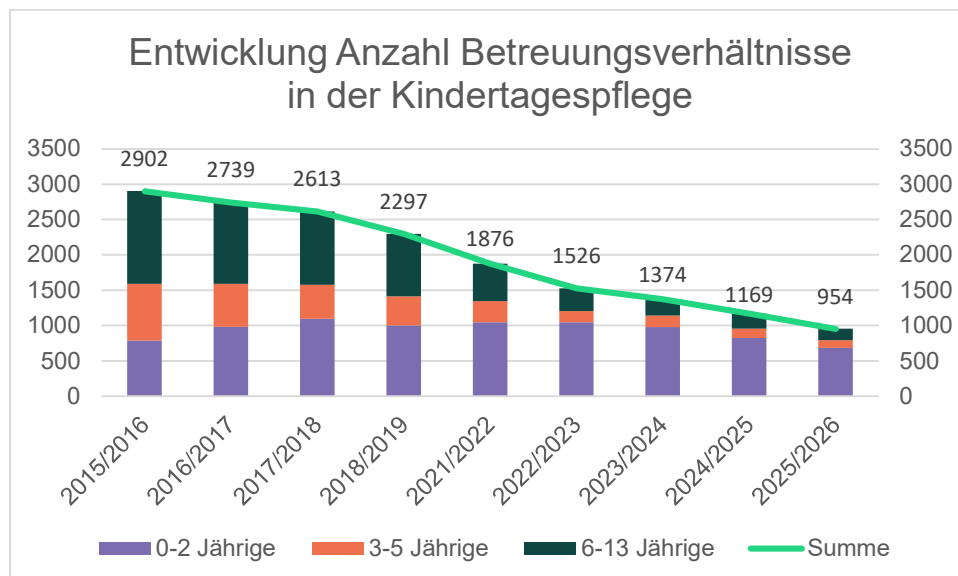
### Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen

In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege in der Regel **alternativ** zu einem institutionellen Angebot in Anspruch genommen wird. Somit sind Doppelzählungen grundsätzlich auszuschließen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine Kindertagespflegeperson mehr als die gesetzlich vorgegebene Maximalanzahl an Betreuungsverhältnissen von fünf überschreiten kann, wenn ein Platzsharing stattfindet. Die Begrenzung der Betreuungsverhältnisse bezieht sich auf Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder. Ist ein Kind beispielsweise für drei Tage angemeldet, kann es durchaus sein, dass die anderen zwei Tage der Woche an ein anderes Kind vergeben sind. Dies ist auch bei der Betrachtung der Planung je Kommune zu beachten.

### Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 13-Jährigen

In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 13-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege **komplementär** zu einem institutionellen Angebot (Kindergarten oder Hort) bzw. den schulischen Angeboten in Anspruch genommen wird, um beispielsweise Randstunden oder Betreuungsbedarfe am Wochenende abzudecken. In diesen Altersgruppen sind somit Doppelzählungen enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich für die 3- bis 5-Jährigen in einzelnen kreisangehörigen Kommunen Gesamtbetreuungsquoten (Kindertagespflege & Kindertagesstätten) von über 100 %.

Auch im Rahmen dieses Berichts zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege ist auffällig, dass die Anzahl der Betreuungsverhältnisse weiter sinkt (-215 zum Vorjahr). Dies ist regional in unterschiedlicher Intensität zu beobachten, jedoch ist ein Rückgang als Trend in der Kindertagespflege weiter zu erkennen. Wie im letzten Jahr geht auch die Anzahl an verfügbarer Tagespflegepersonen zurück (- 84 zum Vorjahr), das Angebot deckt jedoch weiterhin den Bedarf ab.



## 2.3 Analyse der Betreuungssituation

Die Bedarfe und die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert und werden sich auch zukünftig weiterentwickeln. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben. Bereits seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zudem wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt und die Flexibilisierung des Schuleintritts ab dem Kita-Jahr 2018/2019 ermöglicht. Aus diesen Gründen wuchs der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig an. Es wurden immer mehr Gruppen und sogar neue Einrichtungen geschaffen.

Die Entwicklung der zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar (Stichtag: 01.11. des jeweiligen Jahres):

Kita-Jahr	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Plätze gesamt	Veränderung
2011/12	1.153	10.264	11.417	+462
2012/13	1.292	10.053	11.345	-72
2013/14	1.684	9.905	11.589	+244
2014/15	1.880	10.081	11.961	+372
2015/16	2.021	10.245	12.266	+305
2016/17	2.177	10.291	12.468	+202
2017/18	2.587	10.608	13.195	+727
2018/19	2.789	10.860	13.649	+454
2019/20	3.181	11.084	14.265	+616
2020/21	3.234	11.208	14.442	+177
2021/22	3.524	11.643	15.167	+725
2022/23	3.805	11.803	15.608	+441
2023/24	3.980	12.178	16.158	+550
2024/25	4.179	12.408	16.587	+429
2025/26	4.107	12.527	16.624	+47

Aktuell weisen die Kinderzahlen jedoch einen Rückgang auf. Die kreisangehörigen Kommunen haben bereits darauf reagiert und einzelne Gruppen (sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich), zumindest vorerst, geschlossen. Auch Gruppenumwandlungen werden zum neuen Kita-Jahr 2026/2027 erfolgen. Das bedeutet, dass bestehende Regelgruppen in Integrativgruppen oder auch altersübergreifenden Gruppen umgewandelt werden.

Die Kinderzahlen im Alter der 0 – 2 Jährigen soll jedoch laut Prognose in den kommenden Jahren im gesamten Landkreis Osnabrück steigen. Die Kinderzahlen im Alter der 3 – 5 Jährigen soll wiederum fallen. Dies stellt die Kommunen vor Herausforderungen.

Ziel bleibt es, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dies wird auch im neuen Kita-Jahr 2026/2027 gelingen.

Die Betreuungssituation in den unterschiedlichen Altersgruppen wird im Folgenden dargestellt.

### 2.3.1 Situation 0- bis 2-Jährige

Zum Kita-Jahr 2013/2014 wurde der Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege eingeführt. Demnach hat ein Kind, dass das erste Lebensjahr

vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Ein besonderer Fokus auf diese Altersgruppe richtet sich dennoch fortbestehend.

Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar das reine Krippenangebot (d. h., mit reinen Krippengruppen) von 4.179 Plätzen auf 4.107, also um 72 Plätze bzw. um 1,7 %, gefallen. Dennoch stehen weitere Krippenplätze zur Verfügung, die sich in altersübergreifenden Gruppen wiederfinden. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit bis zu sieben Kinder unter drei Jahren in altersübergreifenden Gruppen zu betreuen. Des Weiteren können bis zu drei Kinder unter drei Jahren in den regulären Kindergartengruppen aufgenommen werden.

Wie oben bereits erwähnt, ist in den kommenden Jahren in vielen Kommunen mit einer Steigerung der Platzzahlen im Krippenbereich zu rechnen. Durch flexible Gestaltung der Plätze, können hier örtliche Differenzen zwischen Bedarf und Angebot ausgeglichen werden.

Durch die Belegung von Krippenplätzen, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelgruppen und die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen können im institutionellen Bereich im Kita-Jahr 2025/2026 insgesamt 3.888 Kinder unter drei Jahren betreut werden (Stand 01.11.2025). Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung in den verschiedenen Altersgruppen und die jeweilige Betreuungsquote.

	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	Gesamt
Belegung (institutionelles Angebot)	186	1.424	2.278	3.888
Kinderzahlen (Stand: 31.12.2024)	2.966	3.242	3.499	9.707
<b>Betreuungsquote</b>	<b>6,27 %</b>	<b>43,92 %</b>	<b>65,1 %</b>	<b>40,05 %</b>

Von den 3.888 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen besuchen 3.529 Kinder eine Krippengruppe. Damit werden 359 unter Dreijährige in (altersübergreifenden) Kindergartengruppen betreut. Die konkrete Versorgung mit Krippenplätzen sowie deren Belegung stellt sich nach der Abfrage zum 01.11.2025 folgendermaßen dar:

	Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze	Gesamt
Plätze (lt. Betriebs- erlaubnis)	2.707	15	1.385	4.107
Belegung	2.287	3	1.239	3.529

Der wichtigste Faktor für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze oder auch die Schließung von Gruppen für Krippenkinder ist der tatsächliche Bedarf. Für den Landkreis Osnabrück wird nach derzeitigen Prognosen im Kita-Jahr 2026/2027 eine durchschnittliche Bedarfsquote für institutionelle Angebote (U3) von 40 % erwartet. Dies entspricht bei 9.560 prognostizierten Kindern (Stand: 31.12.2024) in der relevanten Altersgruppe rund 3.728 Plätze, die im Kita-Jahr 2026/2027 benötigt werden, um den Gesamtbedarf in dieser Altersklasse (0-2 J.) zu decken.

Für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen (6.741 Kinder, Stand 31.12.2024), die seit dem 01.08.2013 einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege haben, liegt die derzeitige Bedarfsquote für das kommende Kita-Jahr 2026/2027 bei rund 55 % (Vorjahr: 64%).

Der Bedarf ist leicht gesunken. Ein Hauptgrund hierfür sind die gesunkenen Kinderzahlen. Des Weiteren begründen sich die Betreuungsbedarfe in der sich verändernden erwerbsinduzierten Bedarfslage.

Etablierte Angebote stärkten in der Vergangenheit den Wunsch, diese auch ohne Vorliegen einer akuten Bedarfslage in Anspruch zu nehmen. Zudem werden Kindertageseinrichtungen verstärkt als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dem auch weiterhin so ist. Da die Prognose für die kommenden Jahre von steigenden Kinderzahlen ausgeht, ist zu erwarten, dass auch die Bedarfsquoten wieder steigen.

Zu erwähnen ist zusätzlich, dass die durchschnittliche Bedarfsquote von rund 40 % (der 0 – 2 Jährigen) nicht einheitlich angewandt werden kann. Vielmehr wird sich die Bedarfsquote je nach Kommune unterschiedlich entwickeln. So liegen gerade in ländlichen Gegenden die Quoten teilweise noch unter 35 % und in anderen Regionen wird diese Quote bereits deutlich überschritten. So liegt z. B. in den Gemeinden mit räumlicher Nähe zur Stadt Osnabrück sowie in den eher städtisch geprägten Orten die erwartete Quote bereits bei ca. 50 %.

#### Kindertagespflegeverhältnisse:

In der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen ist die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege, die vom Gesetz in dieser Altersklasse als qualitativ gleichwertig angesehen wird, rückläufig. Im Landkreis Osnabrück gab es zum 01.11.2025 bei den Kindern unter drei Jahren 683 (Vorjahr: 825) über die Familienservicebüros vermittelte Tagespflegeverhältnisse. Dieses entspricht einer Betreuungsquote von 7,0 % (Vorjahr: 8,0 %).

Da man in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von einer alternativen Nutzung von institutionellen Angeboten (Belegung von 3.888 Plätzen) und der Tagespflege (Belegung von 683 Plätzen) ausgehen kann, ergibt sich aus den Belegungsquoten der institutionellen Angebote und der Belegungsquote der Tagespflege eine **Gesamtbetreuungsquote von 47,1 %** (Vorjahr: 49,2 %).

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Osnabrück weiter gerne angenommen und genutzt wird. Die Betreuungssituation hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert und wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verbessern. Die qualitativ anspruchsvolle Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe stellt auch weiterhin eine große Herausforderung dar und erfordert in vielen Kommunen des Landkreises Osnabrück großes Engagement aller beteiligten Akteure.

Das Ziel des Landkreises Osnabrück, allen Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend erfüllt (weitere Einzelheiten können den ortsteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden). Die Städte und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Osnabrück arbeiten, wie oben bereits erwähnt, intensiv an der stetigen Verbesserung der Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder. Örtliche Differenzen zwischen Angebot und Bedarf, die selbstverständlich auftreten können, sind mittelfristig auszugleichen.

### **2.3.2 Situation 3- bis 5-Jährige**

Die Kinder dieser Altersgruppe haben mit der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Einschätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird im kommenden Kita-Jahr 2026/2027 für ca. 91 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz benötigt.

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Faktoren mitbestimmt. Insbesondere die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Abstimmung mit den Betreuungszeiten im Krippen- und Grundschulbereich werden dabei entscheidende Faktoren sein. Zudem werden die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Inanspruchnahme mitbestimmen. Auch die Flexibilisierung des Schuleintritts seit dem Schuljahr 2018/2019 wird die Belegung von Kindergartenplätzen weiterhin beeinflussen.

Die Betreuungsquoten für diese Altersklasse stellen sich im Kita-Jahr 2025/2026 wie folgt dar (Stand 01.11.2025):

	<b>3-Jährige</b>	<b>4-Jährige</b>	<b>5-Jährige</b>	<b>Gesamt</b>
Belegung (institutionelles Angebot)	3.513	3.618	3.521	10.652
Kinderzahlen (Stand 31.12.2024)	4.023	3.783	4.019	11.825
<b>Betreuungsquote</b>	<b>87,3 %</b>	<b>95,6 %</b>	<b>87,6 %</b>	<b>90,1 %</b>

Zudem werden auch Kinder in Tageseinrichtungen betreut, die bereits sechs Jahre alt sind und noch nicht die Schule besuchen. Zum 01.11.2025 waren dies insgesamt 681 Kinder im gesamten Landkreis Osnabrück. Bei einer Gesamtkinderzahl von 3.845 in dieser Altersklasse (Stand 31.12.2024) bedeutet das eine nicht unerhebliche Betreuungsquote von 17,7 %. Einige dieser Kinder sind sogenannte „Flexikinder“ – also Kinder, die zwischen dem 02.07. und dem 01.10. das sechste Lebensjahr vollenden. Sie stellen in der Vergabe von Kita-Plätzen eine besondere Herausforderung dar. Da zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung häufig noch nicht feststeht, ob ein Kind eingeschult wird oder ein weiteres Jahr in der Kindertageseinrichtung verbleibt, können Unsicherheiten in der Platzbelegung entstehen.

Insgesamt wurden im Kita-Jahr 2025/2026 also 11.270 Kindergartenkinder betreut. Bei einer Gesamtkinderzahl von 15.670 (im Alter von 3 – 6 Jahren, Stand 31.12.2024) liegt die Betreuungsquote dann bei 71,9 %

#### Kindertagespflegeverhältnisse:

Für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen wurden vom Landkreis Osnabrück und von den Kinder- und Familienservicebüros in den kreisangehörigen Gemeinden 111 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einer Minderung zum Vorjahr (= 130) von 19 Fällen. Bei der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe handelt es sich hauptsächlich um Fälle, bei denen die Kindertagespflege zusätzlich zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen wird. Nur selten wird die Kindertagespflege alternativ zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen. Eine Förderung in Kindertagespflege kann in dieser Altersgruppe nur ergänzend oder bei einem besonderen Bedarf (pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen) erfolgen. Die aktuelle Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege ist rückläufig. Es wird erwartet, dass die quantitative Entwicklung aufgrund der bereits zuvor geschilderten unterschiedlichen Faktoren ebenfalls zurückgehen wird.

Tatsächlich besuchen derzeit 90,1 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (s. obige Tabelle) einen Platz in einer institutionellen Tageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 0,94 % (Vorjahr: 1,1 %) der 3- bis 5- Jährigen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass landkreisweit ausreichend Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen vorhanden sind. Kurzfristige und vor allem regionale Engpässe können selbstverständlich auftreten, sollten aber durch flexible Lösungen überbrückt werden können. Soweit es in einzelnen Kommunen, insbesondere auf Grund der sin-

kenden Kinderzahlen zu einem Überhang an Kindergartenplätzen kommt, müssen zeitnah entsprechende Maßnahmen erhoben werden (weitere Einzelheiten können den ortsteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden).

### **2.3.3 Situation 6-13-Jährige**

Im Landkreis Osnabrück wird flächendeckend die verlässliche Grundschule angeboten, d. h. die Kinder können verlässlich für fünf Stunden pro Tag die Grundschule besuchen.

Viele weiterführende Schulen, aber auch immer mehr Grundschulen im Landkreis Osnabrück, bieten auf den Nachmittag ausgedehnte Betreuungsangebote an.

Aufgrund des Ausbaus der Schulangebote in den Nachmittagsstunden sowie der Ausweitung der Tagespflege in dieser Altersgruppe ist der Bedarf an Hortplätzen in den Tageseinrichtungen, wie bereits in den vergangenen Jahren, eher gering – jedoch ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zu vermerken. Zum Stichtag 01.11.2025 waren im gesamten Kreisgebiet 132 Hortplätze (Vorjahr 112) eingerichtet, wovon 94 (Vorjahr: 81) belegt waren. Bei Bedarf werden darüber hinaus vielerorts weitere Betreuungsangebote, z. B. über Tagespflege in den Grundschulen oder Kindertagesstätten sowie „sonstige Gruppen“ (nach dem NKiTaG) vorgehalten.

Ein besonderes Betreuungsangebot am Nachmittag stellen die niedrigschwelligen Betreuungsangebote an Grundschulen des Landkreises Osnabrück dar. Landkreisweit sind derzeit rund 50 entsprechende Betreuungsangebote eingerichtet, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Genau wie die durch den Landkreis Osnabrück in Belm, Bramsche, Dissen aTW, Georgsmarienhütte und Quakenbrück eingerichteten sozialpädagogischen Horte, sind diese Angebote nicht frei zugänglich. Die Betreuungsplätze werden durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter vermittelt, um eine bedarfsgerechte Nutzung zu gewährleisten. Somit dienen diese Angebote nicht in erster Linie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern stellen vielmehr eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme dar.

Ergänzend zu den genannten Angeboten wurden für die Altersgruppe der 6- bis 13- Jährigen 160 Kindertagespflegeverhältnisse (Vorjahr: 214) vermittelt. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 0,5 % (Vorjahr: 0,7 %).

### **2.3.4 Öffnungszeiten**

Die Tageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bieten mindestens eine vierstündige Regelbetreuungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an (bei integrativen Gruppen eine Stunde länger). Randzeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet, einige auch bereits ab 07:00 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr angeboten. Teilweise werden auch längere Randzeiten bis 14:00 Uhr und sogar 15:00 Uhr vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als Ganztagsbetreuung darstellt.

Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Genehmigte Ganztagsplätze (Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden zuzüglich Randzeit) werden in allen 21 kreisangehörigen Kommunen angeboten. In einzelnen Fällen sind bei Ganztagsgruppen Randzeiten bis 17:00 Uhr / 17:15 Uhr im Angebot. Insgesamt stehen im Landkreis Osnabrück 6.401 Ganztagsplätze (Vorjahr: 6.193) zur Verfügung. Davon sind 1.430 Krippenplätze (Vorjahr: 1.476) und 4.971 Kindergartenplätze (Vorjahr: 4.717) Ganztagsangebote. Dies sind insgesamt 208 Plätze mehr als im Vergleich zum Vorjahr. 43,65 % (Vor-

jahr: 35,8 %) der Plätze im Kindergarten- sowie 35,08 % (Vorjahr: 35,3 %) der Plätze im Krippenbereich sind Ganztagsplätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Durch die oben dargestellten Öffnungszeiten profitieren nicht nur die Kinder. Vielmehr wird auch den Eltern an vielen Standorten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit eingeräumt, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle anzunehmen. Dadurch wird zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Die meisten Tageseinrichtungen haben nur wenige Wochen im Jahr geschlossen. Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist auch in den Ferien für eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu sorgen. Dieser Herausforderung wird dadurch begegnet, dass entweder von den Tageseinrichtungen, ggf. auch in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, an Schließtagen eine Ersatzgruppe angeboten wird oder von den Familienservicebüros eine Ferienbetreuung organisiert wird. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind vielerorts mittlerweile sehr flexible Vertretungsregelungen für den Urlaubs- oder Krankheitsfall etabliert.

## 2.4 Versorgungsquote

<b>Kinderzahlen</b>			
(Quelle: Statistik-Portal Landkreis Osnabrück Bevölkerungsstand, 31.12.2024)			
Geburten	2.966		
1-jährige Kinder	3.242	<b>Anzahl 0- bis 2-Jährige:</b>	<b>9.707</b>
2-jährige Kinder	3.499		
3-jährige Kinder	4.023		
4-jährige Kinder	3.783	<b>Anzahl 3- bis 5-Jährige:</b>	<b>11.825</b>
5-jährige Kinder	4.019		
<b>Insgesamt:</b>	<b>21.532</b>		
<b>Plätze in Kindertageseinrichtungen:</b>			
(Stand: Datenabfrage Kitas, 01.11.2025)			
Plätze in Kindergärten:			12.459
Plätze in Krippen:			4.077
Plätze in Horten:			132
Plätze in Sprach- oder heilpäd. Kindergärten:			374
<b>Plätze insgesamt:</b>			<b>17.042</b>
<b>Plätze in Kindertagespflege:</b>			
(Stand: Datenabfrage Familienservicebüros, 01.11.2025)			
Istbelegung 0- bis 2-Jährige:		683	86,0%
Istbelegung 3- bis 5-Jährige:		111	14,0%
<b>Summe Istbelegung (0- bis 5-Jährige)</b>		<b>794</b>	<b>100%</b>
Verfügbare Tagespflegepersonen, die zurzeit kein Kindertagespflegekind betreuen:		17	
Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder pro TPP:		3,1	
Zur Verfügung stehende Plätze:		53	
Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 2-Jährige: (96 x 86,4 %)		45	
Zur Verfügung stehende Plätze für 3- bis 5-Jährige: (96 x 13,6 %)		7	
<b>Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 5-Jährige insgesamt:</b>		<b>847</b>	

<b>VERSORGUNGSQUOTEN Landkreis Osnabrück (0- bis 5-Jährige)</b>	
- mit Plätzen in einer Tageseinrichtung (Krippe & Kindergarten):	<b>79,1%</b>
- mit Plätzen in der Kindertagespflege:	<b>4,0%</b>

Nach Berechnung des Bedarfes in den kommunalen Planungen wird im Kindergartenjahr 2026/2027 im Landkreis Osnabrück für **91,00 %** der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und für **40,00 %** der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigt (=Bedarfsquote).

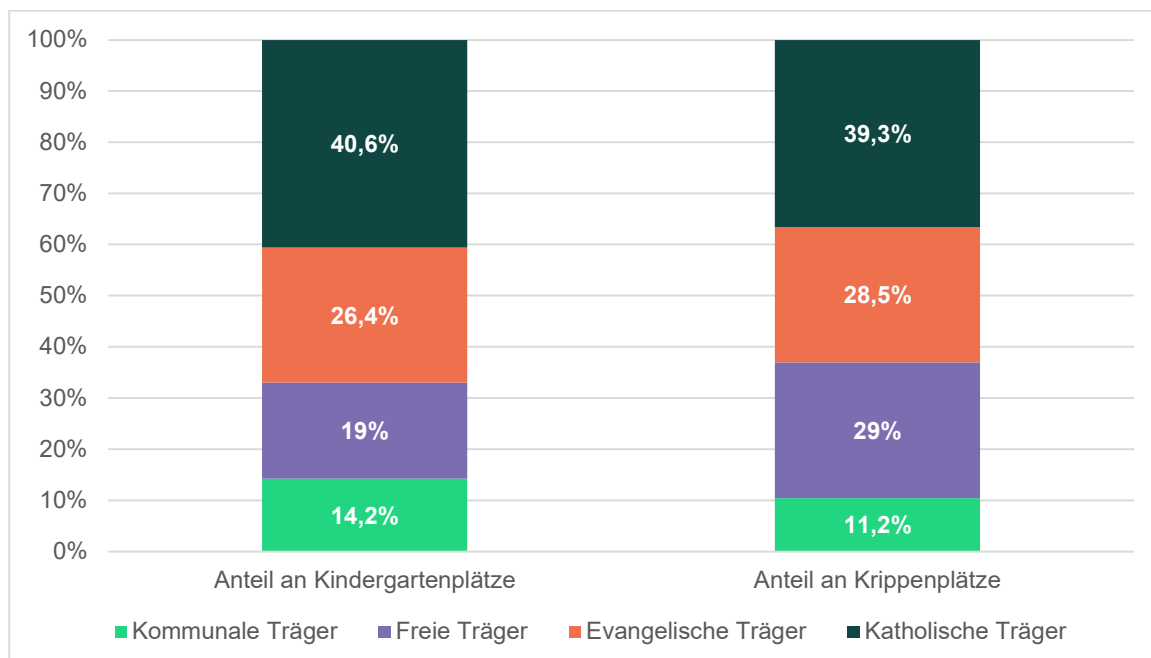
Tatsächlich besuchen derzeit 91,0 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 40,0 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung**. Einen Platz in der **Kindertagespflege** belegten 0,8 % der 3- bis 5-Jährigen und 6,8 % der 0- bis 2-Jährigen. Insgesamt ergeben sich folgende **Betreuungsquoten**:

- **0- bis 2-Jährige:**                    **46,87 %**
- **3- bis 5-Jährige:**                    **96,21 %**

## 2.5 Trägerschaft der Kindertagesstätten

Träger	Anzahl Tageseinrichtungen	Anzahl Plätze	
		Kindergarten	Krippe
Kommunale Träger	27	1.782	460
Kirchliche Träger	116	8.393	2.786
· davon katholisch	68	5.087	1.615
· davon evangelisch	48	3.306	1.171
Freie Träger	57	2.352	861
· davon Arbeiterwohlfahrt	12	622	222
· davon Deutsches Rotes Kreuz	4	249	105
· davon Heilpädagogische Hilfe	16	670	208
· davon Sonstige	25	811	326
<b>Gesamt:</b>	<b>200</b>	<b>12.459</b>	<b>4.077</b>

### Verteilung der Plätze in Kindertagesstätten nach Trägern



(Stand: 01.11.2025)

## 2.6 Integrative Betreuung

Gemäß § 4 Abs. 7 des NKiTaG sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung sollen die jeweiligen Kommunen regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern beschließen und diese bei Bedarf fortschreiben.

### Integrative Kindergartengruppen:

In einer integrativen Gruppe eines Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert.

Integrative Kindergartengruppen müssen im Vergleich zu Regelgruppen höhere personelle Mindestanforderungen erfüllen. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen:

- integrative Kindergartengruppen sollen nicht weniger als 14 und dürfen nicht mehr als 18 Kinder umfassen
- dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung betreut werden (befristete Aufnahme eines 5. Kindes mit Behinderung mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamtes möglich); die Gruppenstärke reduziert sich auf maximal 18 Plätze
- eine heilpädagogische Fachkraft, eine pädagogische Fachkraft sowie eine zusätzliche dritte Kraft (pädagogische Fachkraft oder pädagogische Assistenzkraft) müssen regelmäßig tätig sein
- integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden

Im Landkreis Osnabrück werden in allen Kommunen integrative Gruppen angeboten. Insgesamt stehen **705 Plätze in integrativen Kindergartengruppen** für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich das Angebot damit insgesamt um 89 Plätze erhöht, wobei es in den einzelnen Kommunen zu Veränderungen gekommen ist. Welche Tageseinrichtungen eine integrative Gruppe oder eine Einzelintegration anbieten, ist aus den Übersichten der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde ersichtlich.

Eine Bedarfsplanung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

### Integrative Krippengruppen:

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Durch die Verordnung zur Durchführung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) liegen verbindliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen vor.

Wie auch im Kindergartenbereich müssen integrative Krippengruppen im Vergleich zu Regelkrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Krippengruppen:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur 14 bis elf Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich werden integrative Gruppen im Krippenbereich noch nicht im gesamten Landkreis angeboten.

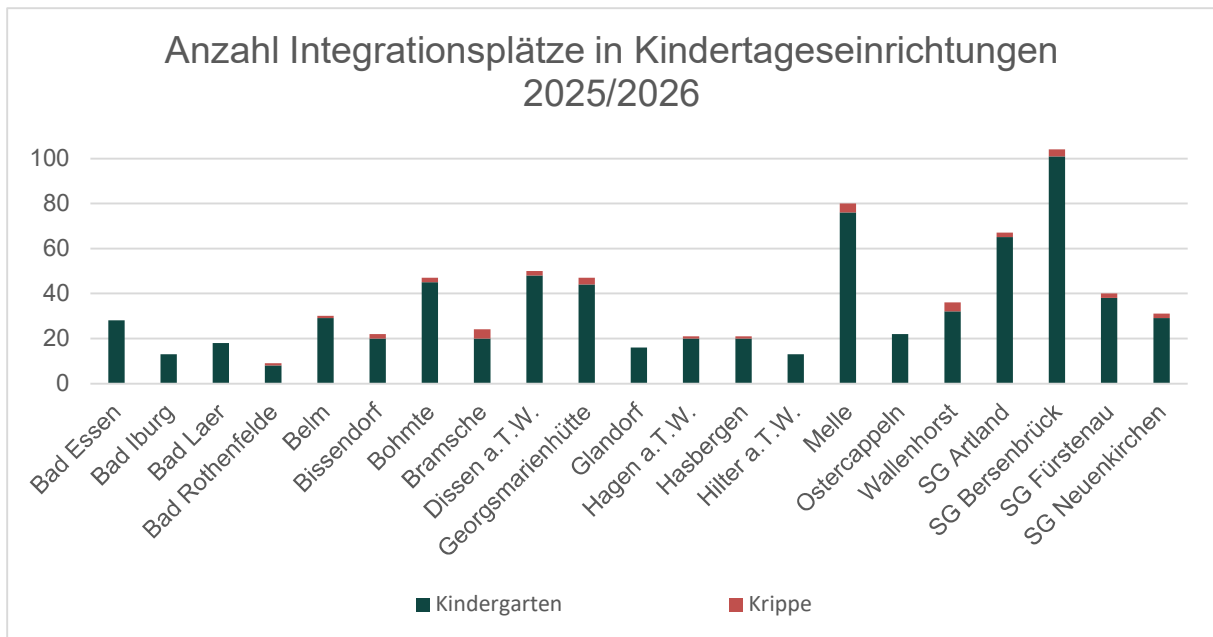
Insgesamt stehen derzeit **34 integrative Krippenplätze** zur Verfügung. Eine Bedarfsplanung in diesem Bereich ist sehr schwierig, so dass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

### Anzahl der Integrationsplätze je Kommune im Kindergartenjahr 2025/2026

Kommune	Anzahl der Plätze in integrativen Gruppen	
	Kindergarten	Krippe
Bad Essen	28	0
Bad Iburg	13	0
Bad Laer	18	0
Bad Rothenfelde	8	1
Belm	29	1
Bissendorf	20	2
Bohmte	45	2
Bramsche	20	4
Dissen a.T.W.	48	2
Georgsmarienhütte	44	3
Glandorf	16	0

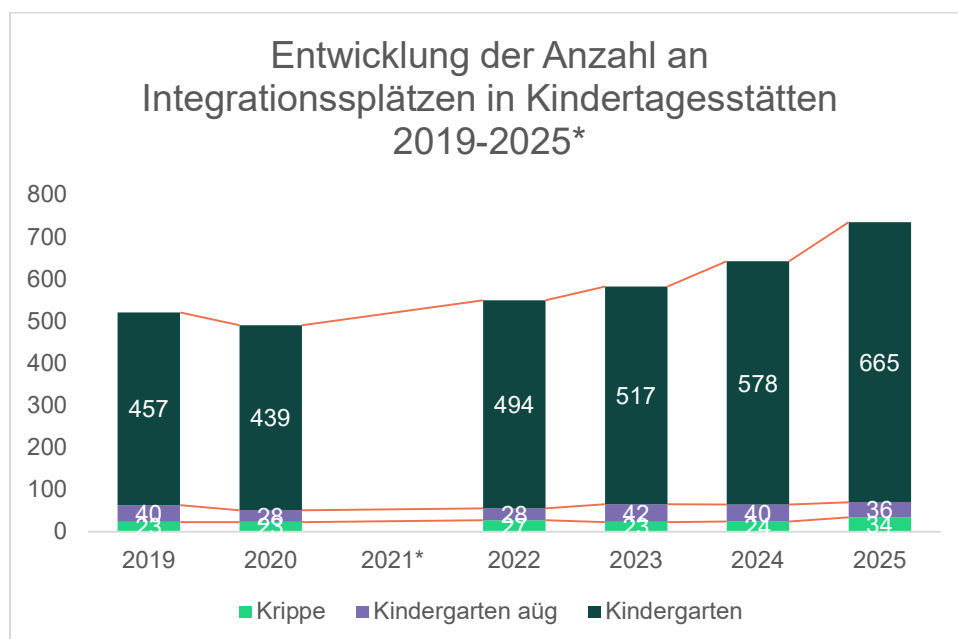
Kommune	Anzahl der Plätze in integrativen Gruppen	
	Kindergarten	Krippe
Hagen a.T.W.	20	1
Hasbergen	20	1
Hilter a.T.W.	13	0
Melle	76	4
Ostercappeln	22	0
Wallenhorst	32	4
SG Artland	65	2
SG Bersenbrück	101	3
SG Fürstenau	38	2
SG Neuenkirchen	29	2

<b>Summe:</b>	<b>Kindergarten</b> 705	<b>Krippe</b> 34
---------------	----------------------------	---------------------



(Stand: 01.11.2025)

Insgesamt ist die Anzahl der integrativen Plätze in Kindergarten- und Krippengruppen in den letzten sechs Jahren, bis auf einer Ausnahme, immer weiter gestiegen, so dass auf die Bedarfe im Landkreis Osnabrück reagiert werden konnte.



\* Aufgrund der COVID19-Pandemie fand für das Jahr 2021 keine Datenerhebung statt.

## 2.7 Bedarfsplanung

In der Bedarfsplanung wird dargestellt, von welcher Anzahl an Platzbedarf für die entsprechenden nächsten sechs Kindergartenjahre auszugehen ist. Hierfür ist neben der Anzahl der prognostizierten Kinder die Bedarfsquote relevant. Um eine Bilanz daraus ziehen zu können, werden die Benötigten Plätze von den angebotenen Plätzen abgezogen.

Dieses Verfahren wird einmal für die Altersgruppe der 0-2 Jährigen (U3) und der 3-5 Jährigen (Ü3) angewendet. Grundlage für dieses Vorgehen sind die Empfehlungen des Landes Niedersachsen. Die Bedarfsquote wird in der jeweiligen Altersgruppe einmal für den Bedarf an einem Platz in einer Kindertagesstätte und für den Bedarf an einem Platz in der Kindertagespflege dargestellt. Nach den Empfehlungen des Landes Niedersachsen lässt sich die Bedarfsquote für ein Planungsgebiet entweder rechnerisch ermitteln oder es wird eine Zielquote festgelegt (z. B. aufgrund einer politischen Vorgabe). Der Rechenweg sieht wie folgt aus:

$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder} + \text{bekannte Bedarfe, die derzeit nicht gedeckt werden können}}{\text{Anzahl der gemeldeten Kinder der entsprechenden Altersgruppe}}$$

Auf diesem Weg fand eine Ermittlung der Bedarfsquoten für die jeweiligen Kommunen, Mitgliedsgemeinden oder teilw. Ortsteile statt. Wird die Bedarfsquote mit der Anzahl der prognostizierten Kinderzahl multipliziert ergibt sich die Anzahl der benötigten Plätze in dem jeweiligen Jahr und dient als Grundlage für die Bedarfsplanung. Diese wurde im nächsten Schritt eng mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Dabei bildet die zum 01.11.2025 abgefragte Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück und die Wartelisteneinträge der Kommunen die Grundlage für die Festlegung der Bedarfsquoten.

Die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist bei der Bestimmung der Bedarfsplanung sehr sinnvoll und auch notwendig. Die beteiligten Akteure vor Ort haben weitreichende Kenntnisse der regionalen Kita-Landschaft und können die örtlichen Entwicklungen durch z. T. langjährige Erfahrung sehr gut einschätzen. Regionale zu berücksichtigende Faktoren können z. B. neue bzw. geplante Baugebiete, die bereits erfolgten Anmeldetage in den Kindertageseinrichtungen, die Nähe zum Oberzentrum Osnabrück, Wanderungssalden und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Migrationsthematik oder die Beschäftigungssituation in der jeweiligen Kommune sein.

Am Ende ergibt sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück ein entsprechendes Bild, welches zeigt ob die vorhandenen und z. T. noch geplanten institutionellen Betreuungsplätze bzw. das Angebot der Kindertagespflege ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Die Darstellung dieser Bedarfsplanung ist auf den nächsten Seiten allgemein für den Landkreis Osnabrück, sowie für die einzelnen Kommunen zu finden.

# Landkreis Osnabrück

## BESTANDSDATEN

Stichtag Bevölkerungsdaten: 31.12.2024; Stichtag Platz- und Belegungszahlen: 01.11.2025

### Bevölkerungsdaten

**Anzahl EW gesamt:**

370.060

**Kinder 0-2 Jahre:**

9.707

2,62%

der Bevölkerung

**Kinder 3-5 Jahre:**

11.825

3,20%

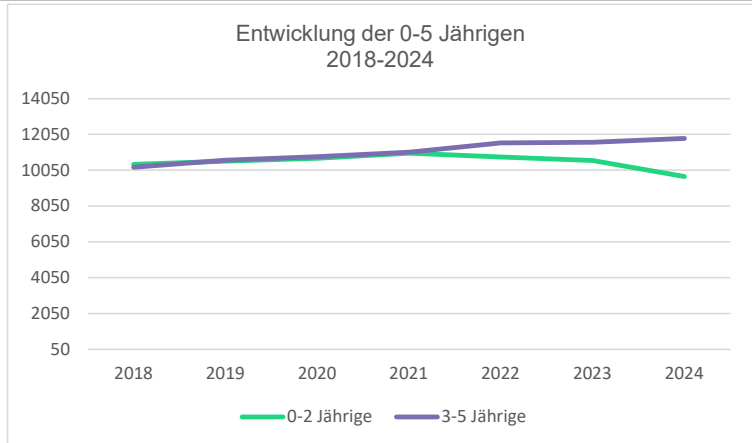
der Bevölkerung

**Kinder 6-13 Jahre:**

29.963

8,10%

der Bevölkerung



### Platz- und Belegungsdaten

	Kindertagesstätten			Kindertagespflege			
	0-2 Jährige	3-5 Jährige*	gesamt	0-2 Jährige	3-5 Jährige	6-13 Jährige	gesamt
vorhandene Plätze:	4107	12527	16634	967	157	226	1350
belegte Plätze:	3867	11266	15133	683	111	160	954
Differenz:	240	1261	1501	284	46	66	396

\* unter den belegten Plätzen sind auch Kinder berücksichtigt, die bereits 6 Jahre alt und nicht eingeschult sind.

Die Vermittlung der Kindertagespflegepersonen erfolgt über das örtliche Familienservicebüro. Die Kindertagespflege stellt eine altersgruppenübergreifende, flexible Betreuungsform dar. Die vorhandenen Plätze berechnen sich an dem Verhältnis der belegten Plätze, um sich so einer Planung anzunähern.

### Quoten

	<b>Versorgungsquote</b> Die Versorgungsquote beschreibt wie viel Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.	<b>Auslastungsquote</b> Die Auslastungsquote beschreibt in welchem Ausmaß Plätze in Anspruch genommen werden.	<b>Betreuungsquote</b> Die Betreuungsquote gibt an, wie viel Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
<b>0-2 Jährigen</b>	<b>52,27%</b>	<b>89,68%</b>	<b>46,87%</b>
<b>3-5 Jährigen</b>	<b>107,26%</b>	<b>89,70%</b>	<b>96,21%</b>

Hinweis: Die komplementäre Inanspruchnahme eines institutionellen Angebotes und der Kindertagespflege kann insbesondere im Bereich der 3- bis 5-jährigen zu Doppelzählungen und somit erhöhten Gesamtbetreuungsquoten führen.

### Bestandsübersicht

Die Bestandsübersicht über die Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück (Stand 01.11.2025) ist in Kapitel 2.1 aufgeführt.

## Bedarfsplanung

### Errechneter Bedarf 0-2 Jährige

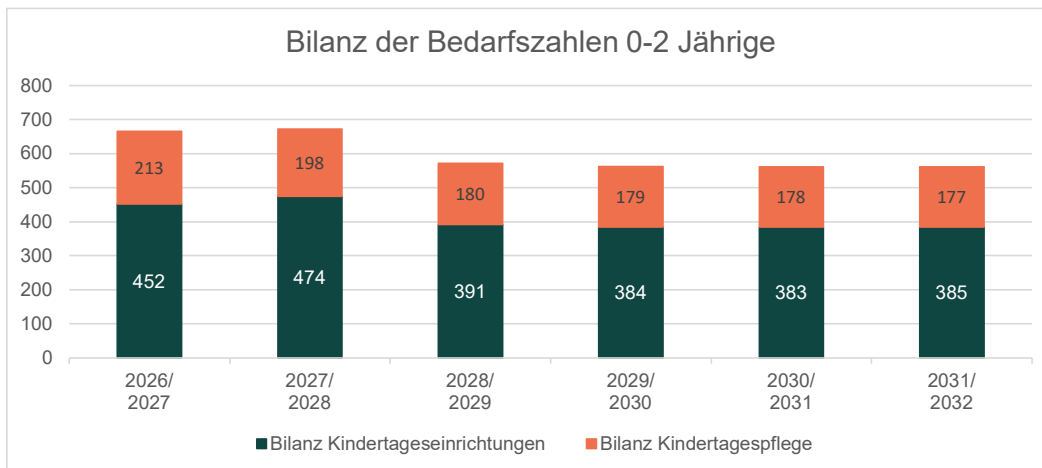
**Bedarfsquote:** Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis

aktuell	Bedarfsquote Kindertages- einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
<b>0-2 Jährige</b>	40%	7%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	<b>9560</b>	<b>9614</b>	<b>9899</b>	<b>9930</b>	<b>9934</b>	<b>9945</b>
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	3728	3747	3858	3869	3870	3869
angebotene Plätze Kindertageseinrichtungen	<b>4180</b>	<b>4221</b>	<b>4249</b>	<b>4253</b>	<b>4254</b>	<b>4253</b>
<b>Bilanz Kindertageseinrichtungen</b>	<b>452</b>	<b>474</b>	<b>391</b>	<b>384</b>	<b>383</b>	<b>385</b>

benötigte Plätze Kindertagespflege	627	631	649	650	651	652
angebotene Plätze Kindertagespflege	840	829	829	829	829	829
<b>Bilanz Kindertagespflege</b>	<b>213</b>	<b>198</b>	<b>180</b>	<b>179</b>	<b>178</b>	<b>177</b>

Summe der angebotenen Plätze	5020	5050	5078	5081	5082	5082
Summe der benötigten Plätze	4354	4378	4507	4519	4521	4520
<b>Bilanz gesamt</b>	<b>665</b>	<b>672</b>	<b>571</b>	<b>562</b>	<b>561</b>	<b>561</b>



### Bewertung/ Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Plätzen für die 0-2 Jährigen kann nach derzeitigem Stand in (fast) allen Kommunen gedeckt werden. Es stehen entsprechend genügend Plätze zur Verfügung. Für das kommende Kita- Jahr 2026/2027 besteht ein Überhang von 452 Plätzen (10,8 % der verfügbaren Plätze) in Kindertagesstätten, der sich in unterschiedlicher Intensität auf die Kommunen verteilt. Die prognostizierte Kinderzahl dieser Altersgruppe wird voraussichtlich in den nächsten Jahren steigen, sodass der Umfang an Überhängen sinken wird (9,1 % der verfügbaren Plätze). Wie bereits erwähnt ist die Situation in den Kommunen teils sehr unterschiedlich. Genauereres kann auf den folgenden Seiten den Planungen der einzelnen Kommunen entnommen werden.

## Errechneter Bedarf 3-5 Jährige

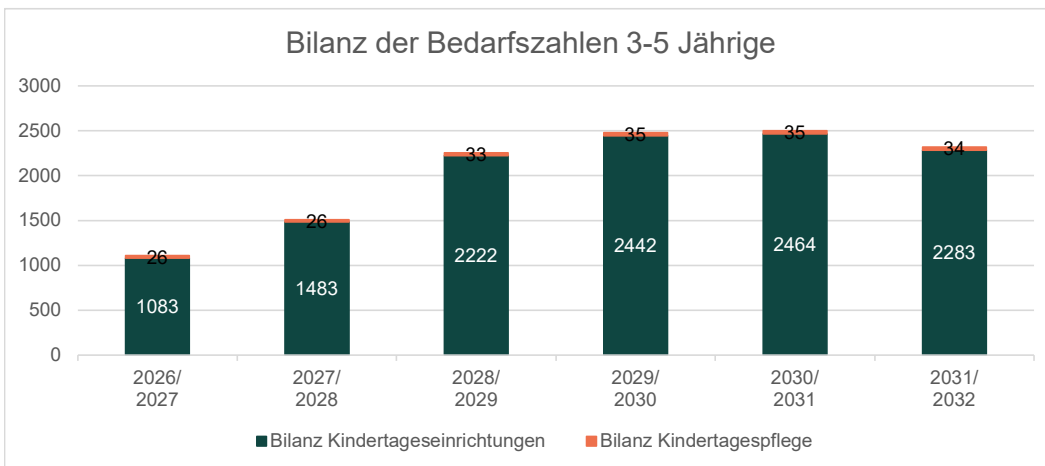
**Bedarfsquote:** Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis

aktuell	Bedarfsquote Kindertages- einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
<b>3-5 Jährige</b>	90,6%	0,8%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	<b>12046</b>	<b>11634</b>	<b>10864</b>	<b>10634</b>	<b>10636</b>	<b>10836</b>
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	11089	10622	9883	9663	9641	9822
angebotene Plätze Kindertageseinrichtungen	12172	12105	12105	12105	12105	12105
<b>Bilanz Kindertageseinrichtungen</b>	<b>1083</b>	<b>1483</b>	<b>2222</b>	<b>2442</b>	<b>2464</b>	<b>2283</b>

benötigte Plätze Kindertagespflege	110	105	98	96	96	98
angebotene Plätze Kindertagespflege	136	132	132	132	132	132
<b>Bilanz Kindertagespflege</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>34</b>

Summe der angebotenen Plätze	12308	12237	12237	12237	12237	12237
Summe der benötigten Plätze	11198	10727	9981	9759	9737	9920
<b>Bilanz gesamt</b>	<b>1109</b>	<b>1510</b>	<b>2255</b>	<b>2477</b>	<b>2499</b>	<b>2317</b>



### Bewertung/ Handlungsbedarf:

Für die Altersgruppe der 3-5 Jährigen stellt sich ebenfalls über das Gebiet des Landkreises Osnabrück ein bedarfsgerechtes Bild dar. Es stehen entsprechend genügend Plätze zur Verfügung. Rechnerisch ergibt sich für das kommende Kita- Jahr 2026/2027 ein Überhang von 1083 Plätzen (8,9 % der verfügbaren Plätze), der sich in unterschiedlicher Intensität auf die Kommunen verteilt. Die prognostizierte Kinderzahl dieser Altersgruppe wird voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken. Die geburtenstärkeren Jahrgänge wechseln in die Schule und es rücken Jahrgänge mit geringeren Kinderzahlen nach. Damit steigt der Umfang an Überhängen (18,9 % der verfügbaren Plätze). Wie bereits erwähnt ist die Situation in den Kommunen teils sehr unterschiedlich. Genaueres kann auf den folgenden Seiten den Planungen der einzelnen Kommunen entnommen werden.